



Markus Kaspar  
Notar & Pressesprecher  
Österr. Notariatskammer

„Beim Erben gibt es nicht selten böse Überraschungen. So gehen etwa Lebensgefährten vollkommen leer aus, wenn man nicht ausdrücklich und formgültig etwas verfügt. Aber auch in anderen Fällen hält das bestehende Pflichtteilsrecht einige Überraschungen parat. Daher macht eine fachmännische Beratung bei der Testamentserrichtung jedenfalls Sinn.“

[www.notar.at](http://www.notar.at)

Erbrecht: Notare begrüßen Reform

# Erben ganz ohne Streit



Lebensgefährten: Gehen zurzeit ohne gültiges Testament leer aus

„Beim Erben lernt man den wahren Charakter kennen“, lautet ein Sprichwort. Nur allzu wahr, wie die Praxis bestätigt.

Denn gar nicht so selten enden Erbrechtsfragen auch in bislang harmonischen Familien in Diskussionen, Vorwürfen und manchmal sogar beim Gericht. Bittere Zerwürfnisse innerhalb der Familie können die Folgen davon sein.

Heikel wird es besonders dann, wenn auch Immobi-

lienwerte in die Erbschaft fallen. Denn bewegliche Sachen wie Geld, Möbel oder Schmuck, können leicht geteilt werden. Schwieriger ist es da schon bei Wohnungen, Liegenschaften oder Häusern. Begünstigt wird dies noch durch ein Erbrecht, das in seinen wesentlichen Grundzügen noch aus dem 19. Jahrhundert stammt und naturgemäß unsere modernen gesellschaftlichen Strukturen und Bedingungen nur wenig berücksichtigt. Die Notare, traditionell wichtigste Ansprechpartner in allen Erbrechtsfragen, begrüßen daher die geplante Reform des Erbrechts.

### Was ein Testament kann

Was viele nicht wissen: Lebensgefährten haben, auch wenn die Lebensgemeinschaft viele Jahrzehnte besteht, nach wie vor kein gesetzliches Erb- oder Pflichtteilsrecht.

Ein Testament ändert die gesetzliche Erbfolge und trifft eine klare Zuteilung. Achtung: Das Testament muss in einer gültigen Form errichtet sein. Doch auch dem „letzten Willen“ sind durch das bestehende Erbrecht Grenzen gesetzt: Ein testamentarischer Alleinerbe erbt, wenn Pflichtteils-

berechtigten ihren gesetzlichen Anspruch auszahlen. In vielen Fällen eine große

finanzielle Belastung, die im Extremfall auch zu einer für alle Beteiligten finanziell ungünstigen Veräußerung der Immobilie führen kann.

**Testament:** Ein letzter Wille bedarf einer bestimmten Form. Zur Vermeidung von Streitigkeiten ist fachmännische Beratung (z.B. Notar) und Registrierung im Zentralen Testamentsregister sinnvoll.

Dr. Christoph Beer  
Notar

### Stolperstein Pflichtteil Notare begrüßen Reform des Erbrechts

Der Tod eines nahen Angehörigen ist eine emotional schwierige Situation, in der die ganze Familie zusammenhalten sollte. Doch in vielen Familien ist eine Erbschaft der Beginn einer Familienfehde. Einerseits, weil sich meist ein Familienmitglied ungerecht behandelt fühlt. Andererseits entspricht die gesetzliche Erbfolge oft nicht dem letzten Willen des Verstorbenen. Auch dass bei mehreren Erben jeder von allem erbt, erschwert die Einigung. Der Lebensgefährte geht ohne Testament überhaupt leer aus.

Das einzige, was relativ leicht teilbar ist, ist Geld. Alles andere, wie Häuser, Autos oder auch Gebrauchsgegenstände, kann schwer geteilt werden. Ein klug verfasstes Testament schafft eine klare Zuordnung und verändert die gesetzliche Erbfolge. So – und nur so – können auch Lebenspartner erben. Achtung: Ein testamentarischer Alleinerbe erbt, wenn Pflichtteilsberechtigte vorhanden sind, zwar den Nachlass, doch muss er den Pflichtteilsberechtigten ihren gesetzlichen Anteil auszahlen. Pflichtteilsberechtigt sind Ehepartner, alle Kinder sowie mangels Kindern sogar die Eltern. Vor allem letzteres sorgt oft für unangenehme Überraschungen. Schließlich können Gläubiger oder Pflegeheime den Pflichtteil im Namen der Eltern einfordern, um Forderungen zu begleichen.

Aus der Erfahrung der Rechtspraxis empfehlen die Österreichischen Notare daher eine moderate Reform des Pflichtteilsrechts, etwa durch die Besserstellung des Ehepartners sowie durch die Stundung des Pflichtteils.

[www.notar.at](http://www.notar.at)

## iQ BAUEN MIT INTELLIGENTER QUALITÄT



FÜHRENDE KUNDEN ZUFRIEDENHEIT 97,3%

Ihr Lächeln ist ein Zeichen von Bauen mit iQ, der intelligenten Qualität von HARTL HAUS. Bestehen Sie darauf. Gönnen Sie sich das Gefühl der Sicherheit:

- > Österreichische Qualität seit 110 Jahren
- > Individuelle Planung
- > Wertbeständige Konstruktion
- > 97,3 % Kundenzufriedenheit
- > klima:aktiv mit führendem Know How
- > Alles aus einer Hand

Alles über Bauen mit intelligenter Qualität auf [www.hartlhaus.at](http://www.hartlhaus.at)



KRGES03A074



Dr. Christoph Beer  
Notar

### Stolperstein Pflichtteil Notare begrüßen Reform des Erbrechts

Der Tod eines nahen Angehörigen ist eine emotional schwierige Situation, in der die ganze Familie zusammenhalten sollte. Doch in vielen Familien ist eine Erbschaft der Beginn einer Familienfehde. Einerseits, weil sich meist ein Familienmitglied ungerecht behandelt fühlt. Andererseits entspricht die gesetzliche Erbfolge oft nicht dem letzten Willen des Verstorbenen. Auch dass bei mehreren Erben jeder von allem erbt, erschwert die Einigung. Der Lebensgefährte geht ohne Testament überhaupt leer aus.

Das einzige, was relativ leicht teilbar ist, ist Geld. Alles andere, wie Häuser, Autos oder auch Gebrauchsgegenstände, kann schwer geteilt werden. Ein klug verfasstes Testament schafft eine klare Zuordnung und verändert die gesetzliche Erbfolge. So – und nur so – können auch Lebenspartner erben. Achtung: Ein testamentarischer Alleinerbe erbt, wenn Pflichtteilsberechtigte vorhanden sind, zwar den Nachlass, doch muss er den Pflichtteilsberechtigten ihren gesetzlichen Anteil auszahlen. Pflichtteilsberechtigt sind Ehepartner, alle Kinder sowie mangels Kindern sogar die Eltern. Vor allem letzteres sorgt oft für unangenehme Überraschungen. Schließlich können Gläubiger oder Pflegeheime den Pflichtteil im Namen der Eltern einfordern, um Forderungen zu begleichen.

Aus der Erfahrung der Rechtspraxis empfehlen die Österreichischen Notare daher eine moderate Reform des Pflichtteilsrechts, etwa durch die Besserstellung des Ehepartners sowie durch die Stundung des Pflichtteils.

[www.notar.at](http://www.notar.at)

**Räumt Unkraut aus dem Weg.**

**neu**

**VOROX**  
Räumt Unkraut aus dem Weg.

**GELD ZURÜCK GARANTIE**  
[www.compo.at](http://www.compo.at)

- Eine Anwendung genügt
- Wirkt über die Blätter bis in die Wurzeln
- Gut bodenverträglich

Pflanzenschutzmittel ohne Versäuerung. Vor Gebrauch Gefährdung, Hinweise und Sicherheitsvorkehrungen in der Kennzeichnung beachten!